



An die Anwohnerinnen
und Anwohner
sowie Geschäftsbetriebe
im Postleitzahlkreis 4059

Tempo 30-Zonen in Ihrem Quartier

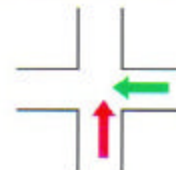
Sehr geehrte Damen und Herren

Entsprechend dem vom Grossen Rat bewilligten Kredit werden in Ihrem Wohngebiet Tempo 30-Zonen eingeführt. Wir möchten Sie deshalb über das richtige Verhalten in den Tempo 30-Zonen informieren.

Die meisten Verkehrsunfälle innerhalb dieser Zonen ereignen sich wegen Missachtung des Rechtsvortrittes oder Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Denken Sie deshalb immer daran:



**Kein Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit.
Tempo 30 gilt nicht nur für einzelne Strassen, sondern für ein ganzes Wohngebiet (bis zum "Ende Signal", ab dem diese spezielle Geschwindigkeitsbeschränkung wieder aufgehoben ist).**



**Innerhalb von Tempo 30-Zonen erfolgen normalerweise keine besonderen Vortrittsregelungen.
An den Verzweigungen gilt in der Regel der Rechtsvortritt.**

Bei Fragen steht Ihnen unser Projektleiter, Herr Patrik Boser (Tel. 061'267'81'62) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
Ihre
KANTONSPOLIZEI BASEL-STADT